

2. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils

vom 07.12.2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 06.12.2018 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

Die Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils vom 14.12.2012, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung des Prenzlauer Profils vom 06.03.2015 wird wie folgt geändert:

10. Festbetragsfinanzierung

1.

In Punkt 10, erster Satz wird der Betrag „70.000,00 €“ gestrichen und durch folgenden Betrag ersetzt:
„79.000,00 €“

2.

In Punkt 10 unter Nr. 1 wird das Befristungsdatum „(bis 31.12.2016)“ ersatzlos gestrichen sowie der Betrag „6.000,00 €“ ersetzt durch:
„10.000,00 €“

3.

In Punkt 10 unter Nr. 4 wird das Befristungsdatum „(bis 24.10.2017)“ ersatzlos gestrichen.

4.

Punkt 10 wird ergänzt um:

| | |
|-----------------------------|-------------|
| „7. Netzwerk Gesunde Kinder | 4.000,00 € |
| 8. Prenzlauer Tafel | 2.000,00 €“ |

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils in der Fassung ab 01.01.2015 in der vom Inkrafttreten der 2. Änderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 2. Änderung der Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Prenzlauer Profils tritt am 01. 01. 2019 in Kraft.

Prenzlau, 07.12.2018

Hendrik Sommer
Bürgermeister